

Argumente gegen die Minarett-Initiative

Türme verbieten - Nein zu einer diskriminierenden, unverhältnismässigen und nutzlosen Initiative!

Die Initiative ist unschweizerisch

Die Minarett-Initiative gibt vor, unsere Kultur zu schützen. Basis unserer Kultur sind aber insbesondere auch die Religionsfreiheit und der Respekt vor Werten wie Solidarität, Vielfalt, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Willkür, Ausgrenzung und Diskriminierung, wie sie von der Initiative vermittelt werden, sind hingegen zutiefst unschweizerische Werte, die wir nicht pflegen wollen und die wir in anderen Ländern verurteilen.

Unverhältnismässigkeit

Die Verankerung eines flächendeckenden und ausnahmslos geltenden Verbots für den Bau von neuen Minaretten in der Bundesverfassung wäre ein unverhältnismässiger Eingriff in wichtige Grundrechte. Das Volksbegehren, das gemäss den InitiantInnen die schweizerische Rechtsordnung schützen soll, steht im Widerspruch zu mehreren durch die Bundesverfassung garantierten Grundwerten unseres Staats, insbesondere zum Prinzip der Rechtsgleichheit (Art. 8 Abs. 1 BV), der Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 15 BV) und der Eigentumsgarantie (Art. 26 BV) sowie zum Verhältnismässigkeitsprinzip (Art. 5 Abs. 2 BV), zum Gebot der Einhaltung des Völkerrechts (Art. 5 Abs. 4 BV) und zum Verbot der Diskriminierung (Art. 8 Abs. 2 BV).

Auge um Auge – Zahn um Zahn?

Einige BefürworterInnen der Initiative finden, der Bau von Minaretten sei in der Schweiz zu verbieten, weil Christinnen und Christen in einigen muslimischen Ländern auch nicht die volle Religionsfreiheit gewährt werde. Dem ist entgegenzuhalten, dass es unseren Grundwerten widerspricht, den Bau von Minaretten in der Schweiz zu verbieten, weil die christliche Bevölkerung in einigen muslimischen Ländern ihren Glauben nicht vollständig frei ausüben kann. Wollen wir unsere Rechtsordnung auf dem Prinzip «Auge um Auge, Zahn um Zahn» aufbauen oder uns im Gegenteil für eine nichtdiskriminierende Gesellschaft und für die Integration von Männern und Frauen einsetzen, die in unserem Land leben und arbeiten?

Islam ist nicht gleich «Terrorismus»

Auch die muslimische Gemeinschaft in der Schweiz besteht aus Menschen mit unterschiedlichen Ansichten und Überzeugungen. Wie in der christlichen Religion und in anderen Religionen gibt es eine kleine Minderheit, die einen sehr strengen oder gar fundamentalistischen Islam praktiziert. Die Tatsache, dass jemand gläubig ist, heisst in keinem Fall, auch nicht im Islam, das er oder sie automatisch Gewalt als legitimes Mittel akzeptiert oder gar einsetzt, um eigene Ziele zu erreichen. Durch ein Minarettverbot im Sinne der Initiative würden nicht nur gläubige oder streng gläubige Menschen vor den Kopf gestossen und beleidigt, sondern insbesondere auch Menschen, denen ihre Kultur eine geistige Heimat bietet, ohne dass sie besonders religiös sind. Willkürliche Diskriminierung empfinden alle Menschen als störend. Ein solcher Entscheid könnte sehr wohl auch radikale Tendenzen stärken und als Rechtfertigung für Gewalt ge-

nutzt werden. Jedenfalls würden ein einvernehmliches Zusammenleben und eine sinnvolle Integration durch die Annahme dieser Initiative nicht gefördert, im Gegenteil.

Die aktuelle Gesetzgebung genügt

Die Initiative wurde insbesondere als Reaktion auf Befürchtungen lanciert, dass die MuslimInnen in der Schweiz gewisse Vorschriften ihrer Religion durchsetzen möchten, durch die die in unserer Rechtsordnung garantierten Grundrechte gefährdet würden. Unsere Gesetzgebung sieht aber bereits Massnahmen vor, um solchen Befürchtungen zu begegnen und die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen der Schweiz zu garantieren. Die Bundesverfassung und die schweizerische Rechtsordnung sind selbstverständlich für die hier lebenden MuslimInnen ebenso verbindlich wie für alle anderen BewohnerInnen unseres Landes.

Das Ansehen und die internationalen Beziehungen der Schweiz sind in Gefahr

Die Annahme der Initiative hätte Konsequenzen für die internationalen Beziehungen der Schweiz, und zwar sowohl für die politischen als auch für die wirtschaftlichen. Musliminnen und Muslime auf der ganzen Welt könnten sich in ihrem Glauben verletzt fühlen. Die Länder des Nahen und des Mittleren Ostens sind wichtige Wirtschaftspartner unseres Landes und unsere Beziehungen könnten sich durch ein Minarettverbot massiv verschlechtern. Wenn Saudi-Arabien dadurch auffällt, dass es vermutlich das einzige Land auf der Welt ist, das den Bau von Kirchen verbietet, muss die Schweiz sein Gegenpart werden, indem sie Minarette verbietet? Wollen wir wirklich mit Ländern verglichen werden, die wir wegen ihrer fehlenden Toleranz, ihrer autoritären Strukturen und ihren eingeschränkten Freiheiten kritisieren?

Die Umsetzbarkeit ist nicht garantiert

Das einzige architektonische Element, das alle Minarette verbindet, ist eine Art Turm. Damit unterscheidet sich das Minarett aber nicht von anderen emporragenden architektonischen Elementen wie Kirchtürmen, Pagoden oder Stupas. Wie lässt es sich sachlich begründen, dass genau diese Art von Turm verboten werden soll, andere Türme aber nicht?

Die Initiative wäre ein Rückschritt

Die Bundesverfassung von 1999 unterscheidet nicht mehr zwischen christlichen und anderen Religionen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass unsere Gesellschaft sich in eine vielfältige und pluralistische Gesellschaft gewandelt hat. Mit der Annahme eines Verbots für den Bau von Minaretten in der Schweiz würde wieder ein konfessionelles Kriterium eingeführt, wie in den Verfassungen von 1848 und 1874. Die Zeiten des Kulturkampfes, des Kampfs zwischen reformierten und katholischen EinwohnerInnen, sind aber seit langem vorbei und sollen keine Neuauflage mit anderen Vorzeichen erfahren.

Initiative greift in die Kantons- und Gemeindekompetenz ein

In der Schweiz sind für die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche die Kantone zuständig. Ein auf Verfassungsebene festgeschriebenes Verbot für den Bau von Minaretten würde diese Zuständigkeit der Kantone beschneiden. Auch in die Kompetenz der Gemeinden würde in Bezug auf die Bauordnung eingegriffen.

Unsere Nachbarländer kennen keine besonderen Regelungen

Ein Blick auf die Gesetzgebung der europäischen Staaten zeigt, dass in keinem von ihnen, insbesondere auch nicht in unseren direkten Nachbarstaaten, besondere gesetzliche Regelungen bestehen, die den Bau von Minaretten betreffen. Ihr Bau und ihre Nutzung richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen des Baurechts, der Raumplanung, des Denkmalschutzes, des Stadtbildschutzes und des Immissionsrechts. In keinem dieser Staaten ist der Bau von Minaretten verboten oder stärker eingeschränkt als die Errichtung vergleichbarer Bauten anderer Religionsgemeinschaften.

Die Initiative ist eindeutig diskriminierend

In Artikel 8 der Bundesverfassung heisst es «Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich» und «Niemand darf diskriminiert werden». Laut Bundesgericht verletzt ein Entscheid diesen Grundsatz, wenn er Unterscheidungen trifft, für die kein vernünftiger Grund ersichtlich ist. Da sich ein Minarett nicht von einem anderen religiösen Bauwerk unterscheidet, das ein hohes Element aufweist, gibt es keinen vernünftigen Grund, um ein generelles Verbot aller Minarette zu rechtfertigen. Bei einer Annahme der Volksinitiative ist zudem mit grösster Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Schweiz in einem Beschwerdeverfahren wegen Verletzung der europäischen Menschenrechtskonvention (Artikel 9 EMRK) verurteilen würde.

Nutzlos

Wollen wir wirklich Minarette verbieten oder wollen wir uns nicht doch lieber für ein tolerantes und friedliches Zusammenleben einsetzen? Radikale islamische Bewegungen brauchen keine Symbole um zu handeln. Sie brauchen Computer und arbeiten diskret im Untergrund, um keine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Mit dem Kampf gegen Minarette wird nicht die Gewalt bekämpft, im Gegenteil: Vermutlich gibt es keine stärkeren Symbole als unterdrückte Symbole.